

Antrag zur 5. ordentlichen Landesmitgliederversammlung

Antrag 08

5. ordentliche Landesmitgliederversammlung der Liberalen Hochschulgruppen

Niedersachsen, digital, 13.08.2020

Die 5. ordentliche Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 **Antrag 08: Bologna 2.0 - noch ist hier nichts abgeschlossen**

2 Über 20 Jahre nach der Bologna-Reform im tertiären Bildungssektor und im
3 Hochschulwesen allgemein ist es nicht nur Zeit Bilanz zu ziehen, sondern auch Zeit
4 die Maßnahmen der Reform zu überarbeiten, anzupassen und neue hinzuzufügen.

5 Kern der Reform war der Umstieg auf das gestufte Studiensystem, die Orientierung an
6 der Beschäftigungsbefähigung, Beschleunigung des Studiums, die Vergleichbarkeit
7 von Abschlüssen, Modulen und erbrachten Leistungen, sowie die Mobilität zwischen
8 europäischen Studienstandorten. All diese Ziele wurden und werden noch immer
9 umgesetzt. Vieles hat sich gut etabliert, etabliert sich weiterhin oder weist gute
10 Entwicklungen auf.

11 **An folgenden Punkten sehen wir, die Liberalen Hochschulgruppen
12 Niedersachsen allerdings Handlungsbedarf:**

13 *Besseren und einfacheren Zugang zum Masterstudium:*

14 Das mehrstufige Studiensystem darf keinesfalls dazu führen, dass am Weiterstudium
15 Interessierte und wissbegierige Bachelor-Absolvent(inn)en keinen Masterstudienplatz
16 bekommen. Klar ist, dass nicht jede(r) Bachelor-Absolvent(in) im unmittelbaren
17 Anschluss an das Bachelorstudium einen Anspruch auf einen Masterstudienplatz
18 haben kann. Jedoch wird bei vielen Masterstudiengängen lediglich auf die
19 Bachelornote gesetzt. Hier fordern wir eine bessere und vielfältigere Regelung, so
20 dass mehr Studierenden der Zugang zum Masterstudium ermöglicht wird.

21 *Vereinfachung der Weiterbildung:*

22 Oft wird noch in die zu simple Zweiteilung des Lebens, die Lernphase und die
23 anschließende Arbeitsphase unterteilt. Viel zu oft werden Masterstudiengänge klar

24 einer Phase zugeteilt. Hier sollten Rahmenmöglichkeiten geschaffen werden die, im
25 Masterstudium unterstützend, Berufspraxis mit dem wissenschaftlichen Lernen
26 verzahnen. Flexiblere Zeiten, Teilzeitstudium oder auch berufsbegleitende
27 Studiengänge sollten ausgebaut werden, um lebenslanges Lernen zu fördern. Durch
28 Maßnahmen, wie z.B. das berufsbegleitende Studium würde eine Beschleunigung des
29 Studiums an Bedeutung verlieren.

30 *Einführung eines freiwilligen Studienorientierungsjahres:*

31 Gerade in der Frühphase des Studiums brechen viele Studienanfänger(innen) ihr
32 Studium ab. Seit der Einführung der mehrstufigen Studienstruktur sinkt zwar die
33 Abbruchquote in den Rechts-/Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, jedoch steigt sie
34 in den Natur- und Ingenieurwissenschaften weiter an. Wir fordern deswegen ein
35 freiwilliges Studienorientierungsjahr, welches jungen Menschen Einblicke in
36 verschiedene Bereiche geben kann, jedoch auch die Möglichkeit bieten soll vereinzelt
37 vorher Leistungspunkte zu erwerben (beispielsweise in methodischen Modulen).

38 *Nachschulische Bildung:*

39 Wir fordern eine stärkere Verzahnung von akademischer und beruflicher Bildung.
40 Dieses sollte die Beschäftigungsfähigkeit weiter voranbringen.

41 *Europäische Universitäten:*

42 Wir, die Liberalen Hochschulgruppen Niedersachsen unterstützen den Vorschlag von
43 Frankreichs Präsident Macron der die Einführung & Etablierung von Europa-
44 Universitäten vorsieht. Die Förderung dieses Projekts, von einzelnen EU-
45 Mitgliedsstaaten und der Europäischen Union ist grundsätzlich gut, reicht jedoch nicht
46 aus, um das Projekt vollständig umzusetzen. Wir fordern, dass die Europäische Union
47 die Initiative „Europäische Hochschulen“ vollständig im Rahmen des Erasmus+
48 Projekts umsetzt und das Budget auf mindestens 120 Millionen Euro aufstockt.

49 Die Liberalen Hochschulgruppen Niedersachsen sind der Überzeugung, dass die
50 Bologna-Reform einen klaren Mehrwert für ein geeintes Europa bietet. In Zeiten von
51 Populismus und Nationalstaatsdenken, setzt dies richtige Impulse eine Generation
52 junger Europäer(innen) zu schaffen.

53 **Begründung:** erfolgt mündlich.

